



Liestal, 14. Oktober 2019  
011 2019 1061

**Vorlage an den Landrat betreffend Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ab 1. April 2020 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Am 9. August 2019 hat Eva Meuli dem Landrat ihren Rücktritt als Präsidentin der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft per 31. März 2020 erklärt. Die Stelle (60% Pensum) ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Präsidentin oder Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Gemäss § 11 Absatz 1 Personalgesetz ist jede offene Stelle öffentlich auszuschreiben. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 9 Bewerbungen eingegangen (vertrauliche Liste zu Händen der Geschäftsleitung des Landrats separat).

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

**Antrag:**

**://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft (60% Pensum) ab 1. April 2020 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.**

**Für die Geschäftsleitung**  
Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber

den werden.

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefun-**

4c670eb97df64fb8974e407afefe398c .DOCX  
Seite 1 von 1